

REGIERUNGSRAT

1. September 2021

21.174

Motion Roland Vogt, SVP, Wohlen (Sprecher), Barbara Borer-Mathys, SVP, Holziken, Rolf Jäggi, SVP, Egliswil, Désirée Stutz, SVP, Möhlin, Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, Stefan Huwyler, FDP, Muri, und Michael Wetzel, Mitte, Ennetbaden, vom 22. Juni 2021 betreffend eine zweckgebundene Ausgabe für die Sicherheit der Kinder im Strassenverkehr durch den Erlös ersteigter Kontrollschilder; Ablehnung

I.

Text und Begründung der Motion wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab:

Die Motion verlangt, den jährlichen Erlös durch die Ersteigerung von Kontrollschildern von Motorwagen und Motorrädern zweckgebunden in einen eigenen Fonds einzuzahlen, um damit Projekte für die Sicherheit der Kinder im Strassenverkehr zu finanzieren.

Die Erträge aus Steigerungserlös betragen pro Jahr rund 1 Million Franken. Sie werden heute im Globalbudget des Aufgabenbereichs 215 'Verkehrszulassung' als Deckungsbeitrag verbucht. Sie verbessern somit den Finanzierungssaldo in diesem Aufgabenbereich und die Finanzierungsrechnung des Kantons Aargau.

1. Heutige Finanzierung von Verkehrssicherheitsmassnahmen

Im Aufgabenbereich 640 'Verkehrsinfrastruktur' ist die Mobilität durch einen ökonomisch und ökologisch ausgewogenen Bau, Betrieb und Substanzwerterhalt einer der Allgemeinheit dienenden und sicheren Verkehrsinfrastruktur sicherzustellen. Die nötigen Sanierungs- und Ausbaumasnahmen an Kantonsstrassen haben den Bedürfnissen aller Verkehrsteilnehmenden Rechnung zu tragen, ohne Differenzierung nach Nutzniessenden respektive Anspruchsgruppen, wie beispielsweise Kinder. Betreffend Kantonsstrassen werden Verkehrssicherheitsbeurteilungen vorgenommen. Dazu dienen im Betrieb die Instrumente Road Safety Inspection (RSI; Gefahrenstellen identifizieren und sanieren), Black Spot Management (BSM; Unfallschwerpunkte identifizieren und sanieren) und Network Safety Management (NSM; Verkehrssicherheit auf Netzebene bewerten). Bei der Planung und Projektierung von Kantonsstrassenvorhaben werden die Instrumente Road Safety Impact Assessment (RIA; sicherste Projektvariante bestimmen) und Road Safety Audit (RSA; Projekte verkehrssicher entwerfen) eingesetzt. Dabei wird stets auch die in der Motion angesprochene Sicherheit von Strassenüberquerungen inklusive Beleuchtung und von Schulwegen entlang der Kantonsstrassen einbezogen.

Diese Massnahmen werden aus der Spezialfinanzierung Strassenrechnung finanziert. Deren Haupteinnahmequelle bildet der Nettoertrag der Motorfahrzeugabgaben. Auf diesen Nettoertrag hat der Erlös aus der Ersteigerung von Kontrollschildern keinen Einfluss. Zudem leistet der Bund im Rahmen der Agglomerationsprogramme finanzielle Unterstützung für Verkehrsinfrastrukturmassnahmen. Dazu gehören Beiträge an die Aufwertung und Sicherheit des Strassenraums (Betriebs- und Gestaltungskonzepte) oder an Massnahmen zugunsten des Langsamverkehrs (Fuss- und Velowegnetze und andere Infrastrukturen des Langsamverkehrs). Aus der Spezialfinanzierung Strassenrechnung werden auch die Aufwendungen der Kantonspolizei für die Verkehrssicherheit abgegolten.

Für die Erteilung des Verkehrsunterrichts an den Kindergärten und Schulen sind die Regionalpolizeien verantwortlich. Für die Aufwendungen und Erträge der Regionalpolizeien erfolgt keine Abgeltung aus der Spezialfinanzierung Strassenrechnung.

Die Finanzierung der Verkehrssicherheitsmassnahmen an der Kantonsstrassen-Infrastruktur ist damit durch die Spezialfinanzierung Strassenrechnung sichergestellt.

2. Zweckmässigkeit der Einrichtung eines Fonds

Für die Einrichtung eines Fonds müsste eine neue Spezialfinanzierung gemäss § 37 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) geschaffen werden. In einer Spezialfinanzierung sind Mittel zur Erfüllung bestimmter Aufgaben zweckgebunden, wie es im Motionstext gefordert wird. Spezialfinanzierungen werden in getrennten Rechnungen geführt und in der Regel unter dem leistungsunabhängigen Aufwand und Ertrag geführt. Gemäss § 37 Abs. 1 GAF bedarf die Einrichtung einer Spezialfinanzierung einer gesetzlichen Grundlage.

Die Finanzierung der Verkehrssicherheitsmassnahmen an der Kantonsstrasseninfrastruktur ist gemäss obigen Ausführungen bereits durch die Spezialfinanzierung Strassenrechnung sichergestellt. Die Schaffung einer neuen, betragsmässig sehr kleinen Spezialfinanzierung ist daher mit Blick auf den Aufwand für die Gesetzesanpassung und die nachfolgende Administration der Spezialfinanzierung nicht zweckmässig. Zudem ist das Ausscheiden von Infrastrukturmassnahmen innerhalb von Kantonsstrassenprojekten zugunsten nur der Sicherheit der Kinder inklusive einer separaten Finanzierung kaum möglich, da die Infrastruktur jeweils nicht nur einer Anspruchsgruppe zur Verfügung steht. Ein Nutzen für die Einrichtung eines Fonds ist daher zu verneinen.

Hinzu kommt, dass Zweckbindungen von Erträgen möglichst vermieden werden sollen, um die Transparenz des Finanzhaushalts und den finanziellen Handlungsspielraum zu bewahren. Sie können zudem einem effizienten Mitteleinsatz entgegenwirken, da sie nicht in Konkurrenz zu anderen Ausgaben stehen. Finanzpolitisch ist daher eine neue Spezialfinanzierung ebenfalls abzulehnen.

Der Sicherheit der Kinder wird bei Sanierungs- und Ausbaumassnahmen an Kantonsstrassen genauso wie der Sicherheit für alle anderen Anspruchsgruppen eine hohe Bedeutung beigemessen. Dafür stehen genügend finanzielle Mittel aus der Strassenrechnung zur Verfügung. Die Einrichtung eines separaten Fonds betrachtet der Regierungsrat als nicht zielführend. Er lehnt daher die Motion ab.

3. Konsequenzen der Umsetzung, insbesondere Auswirkungen auf die Aufgaben- und Finanzplanung

Die Erlöse aus Kontrollschilderersteigerungen sind aktuell im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) im Globalbudget des Aufgabenbereichs 215 'Verkehrszulassung' eingestellt. Eine Umsetzung der Motion hätte eine Saldoverschlechterung in der Höhe von rund 1 Million Franken zur Folge. Neben dieser finanziellen Mehrbelastung werden mit der Bildung einer neuen Spezialfinanzierung auch weitere administrative Mehrbelastungen erwartet.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'306.–.

Regierungsrat Aargau